

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	6	26.09.2022
Verwaltungsausschuss	8	05.10.2022

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
Zentrale Dienste und Finanzen	I	Harm Ellinghusen	

Betreff	Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Zuständigkeit Rat)
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

Die Annahme und Vermittlung folgender Spende, Schenkung und ähnlichen Zuwendung wird beschlossen:

Geber/in	Zuwendung EUR	Zweck
Bürgerstiftung Wesermarsch 26919 Brake	2.500,00	Jugendtreff Oldenbrok Beschäftigung einer Honorarkraft mit entsprechenden Sprachkenntnissen für ukrainische Kinder
von mensch zu mensch e.V., 26939 Ovelgönnen	2.295,00	Ferienbetreuung

II. Begründung

Gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

In § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) hat das Innenministerium aufgrund der Ermächtigung in § 111 Absatz 7 Satz 5 NKomVG Wertgrenzen bestimmt, bis zu denen welches Gremium entscheidet.

- Wertgrenze: bis zu 100,00 EUR
Entscheidung durch Bürgermeisterin / Bürgermeister
Keine Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde
- Wertgrenze: über 100,00 EUR bis zu 2.000,00 EUR
Entscheidung durch Verwaltungsausschuss (Beschluss des Rates vom 22.04.2010)
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

- Wertgrenze: über 2.000,00 EUR
Entscheidung durch Rat
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

Die im Beschlussvorschlag genannte Spende, Schenkung und sonstige Zuwendung ist angezeigt worden.

Sascha Stolorz
Bürgermeister